



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Also Sie haben über die Nonne geschrieben, fuhr Herr von Kugelchen fort, das wird Hoheit riesig interessieren.

Hoheit? fragte Ramborn, welche Hoheit?

Ja so, antwortete Herr von Kugelchen, Hoheit ist unser gestrenger Herr Amtshauptmann, der seine liebe Not mit der Nonne hat. Haben ihm ganze Wälder aufgefreßen. Hat übrigens eine Nonnenlaterne erfunden, fängt großartig, wirklich äußerst — Kennen Sie schon Herrn Gropppoff?

Ja, ich habe gestern Abend seine Bekanntschaft gemacht, sagte der Doktor, und habe daran gedacht, ihm meinen Besuch zu machen.

Tun Sie das ja, Herr Doktor, riet Herr von Kugelchen. Wer diesen Herrn zum Beistand hat, findet am besten Rat und Tat — he! he! In der Tat — he! he! Ist nämlich Selbstherrscher aller Reußen in diesem von sonstiger Obrigkeit unbeleckten Erdenwinkel. Ah Frau Rechnungsrat, Frau Obersteuerkontrollleur, es ist mir eine große Ehre, Ihnen Herrn Doktor Ramborn vorzustellen, einen gedieggen Kenner der Waldschädlinge. Er hat nämlich in derselben Nummer der Jagdzeitung über die Nonne geschrieben, in der ich über eine äußerst — heldenmütige Tat eines Rebhuhns berichtet habe. Herr Doktor Ramborn, Frau Rechnungsrat Dujede, Frau Obersteuerkontrollleur Lämmerlein.

Sehr angenehm! Sehr angenehm!

Dem Doktor wars nicht gerade lieb, daß er als Nonnenkenner ausgerufen wurde. Er hatte sich ja nur ganz vorübergehend mit ihr beschäftigt. Auch lag ihm nicht daran, die Bekanntschaft kleinstädtischer Größen zu machen. Doch durfte er sich, ohne unhöflich zu erscheinen, neuen Bekanntschaften nicht entziehen.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Fast zugleich mit der bestimmten Ankündigung einer für den Herbst bevorstehenden Reichsfinanzreform tritt in auffälliger Übereinstimmung in den Organen des Zentrums und der nationalliberalen Partei das Verlangen nach einer größeren Selbständigkeit des Reichsschatzsekretärs auf. Bei den Nationalliberalen ist das bekanntlich eine ihrer alten Illusionen, die an Bismarcks Widerspruch gescheitert ist und wohl ebenso an dem Widerspruch jedes seiner Nachfolger scheitern muß. Denn die größere Selbständigkeit des Reichsschatzsekretärs kann sich doch nur auf Kosten des Reichskanzlers vollziehen. Ein selbständiger nicht nur, sondern schon ein selbständigerer Staatssekretär des Reichsschatzamts, der mehr wäre als ein dem Reichskanzler untergeordneter Beamter, würde doch natürlich eine *capitis diminutio* des Reichskanzlers bedeuten. Es genügt, in dieser Hinsicht an das Bismarckische Wort zu erinnern: „Ein Kollege würde zugleich mein Nachfolger sein.“ Das Streben parlamentarischer Fraktionen in dieser Richtung ist durchaus erklärlich: die Konservativen würden kaum imstande sein, aus ihrer Mitte einen geeigneten Kandidaten für diesen Posten zu präsentieren, folglich müßte er entweder aus dem Beamtentum, zumal aus dem nichtpreußischen, oder aus den andern Parteien hervorgehen, und da kämen dann zunächst die Nationalliberalen und das Zentrum, bis auf weiteres sogar wohl nur diese beiden Gruppen in Betracht. Die Nationalliberalen betrachten die Anwartschaft auf den aus ihrer Idee hervorgegangnen „Reichsfinanzminister“ als ein altes Recht; dem Zentrum ist der Appetit erst beim Essen gekommen. Wie das Reich nun einmal organisiert ist, kann es keinen zweiten selbständigen Minister neben dem verfassungsmäßig verantwortlichen Reichskanzler vertragen. Denn der selbständige Schatzsekretär, der selbständig die Budgets der Ressorts beschneidet, ohne einem Einspruch oder Auftrag des Reichskanzlers unter-

geordnet zu sein, wäre tatsächlich der Leiter unsrer Politik, nicht etwa der innern, sondern auch der auswärtigen. Denn wenn er über die Höhe der Ausgaben für Armee und Marine selbständig zu befinden hat, so schreibt er damit dem Reichskanzler die Summe von Machtmitteln vor, die diesem für die Durchführung seiner Politik zur Verfügung stehn oder notwendig erscheinen.

Ein Schatzsekretär, der soundsoviel Regimenter oder Schiffe aus eigener Machtvollkommenheit streichen könnte, würde damit zum eigentlichen Lenker der deutschen Geschichte, weil er ganz allein das Maß unsrer Wehrhaftigkeit beherrschen würde. Das gäbe sehr bald einen unmöglichen Zustand. Das Maß unsrer Wehrhaftigkeit muß im engsten Zusammenhang mit den Anforderungen der internationalen Lage stehn. Es wäre sicherlich sehr leicht, durch einen Abstrich von fünfzig Millionen bei Heer und Flotte die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen. Vielleicht ist man sogar im Reichsschatzamt dieser Meinung gewesen, an Anläufen in dieser Richtung soll es wenigstens nicht gefehlt haben. Es kann nun aber ganz und gar nicht in der Absicht liegen, die Schwierigkeiten, die die bayrische Zentrumsdemokratie durch den von ihr geübten Fraktionsterrorismus dem Reiche bereitet, noch dadurch zu steigern, daß sich diese reichsverderberischen Tendenzen in ihrem Kampfe gegen die Wehrhaftigkeit des Reichs auf eine Behörde stützen könnten, die selbst nach dieser Richtung im Konflikt läge. Soll es überhaupt neben dem Reichskanzler einen Reichsfinanzminister geben, so müssen die andern Ressortchefs des Reichs gerade ebenso selbständig hingestellt werden, und es muß der Ausgleich innerhalb der Reichsinteressen, der jetzt durch die Entscheidung des Reichskanzlers geschieht, per majora innerhalb des Reichsministeriums geschehen. Daß daneben ein Bundesrat und die Mitwirkung der Bundesregierungen kaum noch möglich wäre, dürfte als selbstverständlich anzusehen sein: ein selbständiger Schatzsekretär wäre somit ein Schritt in unritarischer Richtung, wie er seit 1867 nicht getan worden ist, und der dem Grundgedanken der Reichsverfassung direkt zuwiderläufe.

Um einem so gestellten Schatzsekretär die Unterlagen für seine Entschlüsse zu geben, müßte nicht nur das Auswärtige Amt ihn über alle Wendungen und Wandlungen der auswärtigen Politik, auch für die nächste Zukunft, auf dem laufenden erhalten, sondern auch die Militärverwaltung und die Marineverwaltung müßten ihn mit ihren geheimsten Absichten vertraut machen, kurzum er würde der Reichskanzler unter einem andern Titel, und der eigentliche Träger des Titels müßte sich eigentlich auf den Vorsitz im Bundesrat beschränken. An eine solche Zerstörung des Reichsorganismus ist selbstverständlich nicht zu denken. Daß es Bundesregierungen gäbe, die aus Finanzkalamität oder Zentrumsfurcht einer solchen Einrichtung zustimmen würden, ist verständigerweise wohl nicht anzunehmen; ausgeschlossen ist jedenfalls, daß sich die Krone Preußen in solcher Weise ihrer Hoheits- und Machtbefugnisse entkleidete. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß ein solcher Reichsschatzsekretär eine viel bedeutendere Stellung hätte, als sie der Finanzminister in Preußen hat, denn er wäre nicht nur Finanzminister des Reichs in eigener Unverantwortlichkeit, sondern zugleich der eigentliche Finanzchef aller Einzelstaaten, es wäre die Finanzdiktatur in ganz Deutschland. Zentrumsblätter haben aber außerdem noch verlangt, daß der Schatzsekretär Mitglied des preußischen Staatsministeriums sein müsse. Diesem Gedanken liegt nur der Wunsch zugrunde, auf dem Umwege über den Schatzsekretär dem Zentrumsfluß in Preußen zu größerer Macht zu verhelfen und den preußischen Finanzminister, der nicht nach dem Geschick des Zentrums sein mag, matt zu setzen. Auch dazu dürfte die Krone Preußen die Hand nicht bieten, ebenjowenig denkt Graf Bülow daran.

Die Stellung des Zentrums zu den verhältnismäßig recht bescheidenen Anforderungen des Kriegsministers hat ziemlich nahe an einem ernstern Konflikt vorübergeführt. Die bayrische Zentrumsdemokratie trug sich mit großen Streichungsabsichten, aber es hieße das Verantwortlichkeitsgefühl des Kriegsministers sowohl als des Reichskanzlers unterschätzen, wollte man die Annahme zulassen, daß diese die Sicherheit Deutschlands von den Wahlbedürfnissen der Herren Schädler und Heim ab-

hängig machen könnten. Auf Einzelheiten soll hier nicht weiter eingegangen werden, jedenfalls hat man die Erfahrung gemacht, daß Bescheidenheit in der Forderung diesen Leuten gegenüber so wenig am Plage ist wie Entgegenkommen in der Haltung. Für diesmal behält der verständigere Teil des Zentrums wohl noch die Oberhand, namentlich die preussischen Abgeordneten empfinden in ihrer Mehrheit die Unerträglichkeit, sich von ihren radikalen bayrischen Parteigenossen so terrorisieren zu lassen, wie diese es im bayrischen Landtage mit so großem Erfolge auch der Regierung gegenüber treiben. Auf Seiten der Militärverwaltung besteht die feste Überzeugung, daß die Verstärkung der viele Jahre arg vernachlässigten Reiterwaffe — vernachlässigt aus finanziellen Rücksichten — nunmehr zu einer unerläßlichen und unaufschiebbaren Notwendigkeit geworden ist. Das anzustrebende Minimum erheischt fünfzehn neue Regimenter, von denen die Militärvorlage leider nur neun, und auch diese unter Anrechnung der bestehenden sieben Eskadrons Jäger zu Pferde gefordert hat. Preußen soll sechs, Bayern ein und Sachsen zwei Reiterregimenter aufstellen; wie die noch nicht geforderten sechs Regimenter zu verteilen wären, ist noch nicht mitgeteilt worden, doch kann man annehmen, daß fünf auf Preußen, eins auf Bayern kommen sollen. Sachsen würde also für seine gänzlich kavallerielose vierzigste Division jetzt endlich eine Kavalleriebrigade erhalten und damit acht Reiterregimenter haben. Für Bayern würde nach Aufstellung des einen neuen Regiments immer noch ein zwölftes fehlen; zurzeit hat die sechste bayrische Division ebenso wie die vierzigste in Sachsen keine Kavallerie. Reiterregimenter lassen sich nicht improvisieren. Will man fünfzehn neue Regimenter aufstellen, so gehört dazu die Vorbereitung des Offizier- und des Unteroffiziersersatzes sowie der Remonten. Rechnet man auf die Schwadron nur 135 Pferde, so verlangen dreißig neue Schwadronen über 4000 Pferde, und die deutsche Pferdezüchterei ist auf einen solchen Mehrbedarf nicht eingerichtet. Die Tiere müssen, zum größern Teil wenigstens, erst gezüchtet werden, will man den Wert unsrer jetzt vortrefflich berittnen Kavallerieregimenter nicht schmälern.

Schon für die jetzt geforderten neun Regimenter ist mit Schwierigkeiten dieser Art gerechnet und deshalb ihre Verteilung auf fünf Jahre vorgesehen worden, obwohl von den 45 Schwadronen schon 17 als Jäger zu Pferde vorhanden sind. Um so richtiger wäre es also wohl gewesen, auch die Fristen für die noch nicht geforderten 30 Schwadronen (6 Regimenter) jetzt gleich gesetzlich festzulegen. Nachdem seit dem Kriege keine Vermehrung der Kavallerie mehr eingetreten ist, hat sich die Nation leider des Gedankens entwöhnt, daß eine solche notwendig werden könnte. Unverständige Militär- und Nichtmilitärschriftsteller haben alljährlich in Manöverberichten und sonstigen Zeitungsartikeln bewiesen, daß die Zeit für die Kavallerie bei den heutigen Feuerwaffen vorüber sei, die Reiterwaffe werde zu einer Paradeziererei und sei einer Einschränkung fähig. Wir haben in der Tat fünf neue Armeekorps und zwei neue Divisionen aufgestellt (das 16., 17., 18. und 19., sowie das 3. bayrische Armeekorps und zwei dritte Divisionen beim 1. und 14. Armeekorps) ohne ein einziges Kavallerieregiment zu errichten, während zwölf Divisionen eigentlich ein Minimum von 24 Regimentern, nach der seinerzeit von Kaiser Wilhelm dem Ersten aufgestellten Norm von 6 Regimentern für das Armeekorps sogar deren 36 haben müßten. Man kann daraus entnehmen, wie außerordentlich bescheiden die Forderung von nur 15 Regimentern ist — noch nicht die Hälfte — und auch diese auf einen kaum absehbaren Zeitraum verteilt! Mit diesen neuen fünfzehn Regimentern werden wir nach sechs bis acht Jahren für die Kriegsformation je ein Regiment für die Infanteriedivision und zehn Kavalleriedivisionen erhalten. Auch dann werden im Kriegsfall für die Festungs- und Küstenbesatzungen, für Okkupations- und Etappenzwecke usw. immer noch Reservekavallerieregimenter in größerer Anzahl nötig sein. Außerordentlich töricht ist dabei die Annahme, daß die Niederlage Rußlands in Ostasien eine militärische Erleichterung für uns bedeute. Erstens ist gerade Kavallerie von unsrer Ostgrenze wenig nach Ostasien abgezogen worden, zweitens liegt die Gefahr eines polnischen

Aufstands vor uns, dem nach Lage der Dinge in der habsburgischen Monarchie der Segen Österreichs nicht fehlen, und der vielleicht den Keim großer Entwicklungen in sich bergen würde, drittens wird Rußland um so mehr darauf bedacht sein, sein in Ostasien eingebüßtes Prestige der russischen Waffen in Europa wieder aufzufrischen. Von andern Mächten soll hier nicht weiter die Rede sein. Die internationale Lage ist somit nur zu sehr danach angetan, die gespannteste Aufmerksamkeit unsrer politischen und militärischen Turmwächter in Anspruch zu nehmen. Zum Glück fehlt es daran nicht.

Herr von Rottenburg hat in der Nationalzeitung einen längern Verteidigungsartikel veröffentlicht, worin er sich für die von ihm bekundete sozialpolitische Auffassung durchweg auf Bismarck beruft. Daß er hierin irrtümlich, wenn nicht sehr willkürlich vorgegangen ist, ist ihm in den Hamburger Nachrichten speziell dargelegt worden. Außerdem hat Herr von Rottenburg nach dem Jahre 1890 mit dem ersten Reichskanzler keine oder doch nur eine einmalige Berührung gehabt, während Zeugen genug vorhanden sind, nach den sehr offenen Äußerungen Bismarcks in den letzten acht Jahren seines Lebens zu bekunden, daß eine Sozialpolitik, die immer nur die Erweiterung der Rechte der Arbeiter im Auge hatte, ohne diese an ihre Pflichten zu mahnen, nicht streng genug verurteilt werden könne. Auf dem Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung ist heute schon weit mehr geschehen, als Bismarck je beabsichtigt hatte. Aber um eine mehr oder weniger richtige Interpretation der Absichten Bismarcks hat es sich in der Kritik, die Herr von Rottenburg im Abgeordnetenhaus und in der Presse erfahren hat, auch gar nicht gehandelt, sondern darum, daß es für einen Kurator einer Universität, den Chef einer Aufsichtsbehörde des Staats, unzulässig ist, in der Weise, wie Herr von Rottenburg es getan hat, in einem Streite zwischen Unternehmern und Arbeitern öffentlich Stellung zu nehmen und Partei zu ergreifen. Das mag sehr edeln Regungen entsprungen sein, ist aber nicht unbedenklich und nicht ungefährlich, sowohl in bezug auf die Arbeiter als auf die akademische Jugend, die damit in völlig unrichtige Wege und zu einseitigen Auffassungen verleitet wird.

Überhaupt bietet die Bergwerksangelegenheit noch immer recht ernste Aussblicke dar. Die dem Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe werden in beiden Häusern einem ziemlich lebhaften Widerstande begegnen, und wenn die Bossische Zeitung demgegenüber schon mit einem „Reichsberggesetz“ droht, so überfiehet sie, daß der preussischen Regierung nicht daran gelegen sein kann, den preussischen Landtag durch den Reichstag — zumal durch den jetzigen — majorisieren zu lassen. Das könnte zu unheilvollen Konsequenzen führen. Schließlich ist der preussische Staat selbst ein großer Bergwerkbesitzer; als solcher kann er sich Gesetzen unterwerfen, die er sich selbst gibt, aber er kann sich in seinen Eigentumsrechten niemals einer Gesetzgebung beugen, die nur der Ausdruck der heutigen Reichstagsmehrheit sein würde. Auch der preussische Staat will und muß in seinem Hause Herr sein. Hier heißt es: principii obsta. Wohin würden wir kommen, wenn sich das Reich auf jedem der zufälligen Reichstagsmehrheit zusagenden Gebiete zum Herrn der Landesgesetzgebung machen wollte! Der König von Preußen ist deutscher Kaiser, aber der deutsche Kaiser als solcher nicht König von Preußen.

\*8\*

Italienische und französische Kirchenpolitik. Schon seit Jahren, besonders seit der Wahl des jetzigen Papstes, haben die Grenzboten darauf aufmerksam gemacht, daß eine Annäherung, ein Ausgleich zwischen dem Papsttum und dem Königreich Italien nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liege. In der Tat hat sich nun unter Pius dem Zehnten fast unmerklich eine entscheidende Wendung vollzogen. Sie kann nicht mehr überraschen. Tatsächlich, so führt ein Aufsatz von Romolo Murri in der Nuova Antologia vom 1. Februar aus, hat immer ein modus vivendi zwischen Quirinal und Vatikan bestanden. Der Staat hatte dieses

Verhältnis durch das Garantiegesetz von 1871 mit aller möglichen Rücksicht geregelt und jede herausfordernde Haltung vermieden, und die große Mehrzahl der Italiener war immer überzeugt, daß der Verlust der weltlichen Herrschaft im Interesse der Kirche selbst sei; die radikalen Intransigenten, die dem Papsttum feindlich gegenüberstanden, bedeuteten wenig und hatten auf die Kirchenpolitik der Regierung keinen Einfluß. Das blieb auch unter der Herrschaft der Linken so; nur Crispi schwankte zuweilen und ließ die starke Herausforderung zu, die in der Errichtung eines Denkmals für Giordano Bruno auf dem Campo dei Fiori (1889) lag. Zanardellis schwaches Ministerium hatte andre Sorgen, und das Gesetz über die Ehescheidung von Staats wegen scheiterte an dem Widerspruche der großen Mehrheit. Dazu wirkte die Rücksicht auf das hohe Alter Leo's des Dreizehnten dessen Tod eine Wendung bringen konnte. Allerdings hatte auch dieser Papst genau wie sein Vorgänger dem Quirinal prinzipiell feindlich gegenübergestanden; wenn Pius der Neunte die Okkupation Roms immer nur als etwas Vorübergehendes betrachtet hatte, so hatte sein Nachfolger seine ganze Politik auf die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft gerichtet. Aber praktisch waren die extremen Klerikalen gerade so schwach wie auf der andern Seite die kirchenfeindlichen Radikalen, und in der Masse der Katholiken vollzog sich mit der wachsenden Überzeugung, daß die Wiederherstellung des Kirchenstaats unmöglich sei, die Rückkehr zu dem alten liberalen Katholizismus (Cavour's), der vom Staate die Respektierung der kirchlichen Freiheit verlangte, der Kirche aber eine rein religiöse Aufgabe zuwies, also ein friedliches Nebeneinander erstrebte. Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Katholikerkongreß von Bologna im November 1903 gestellt. Pius der Zehnte hat den formellen Protest gegen die Okkupation Roms aufrecht erhalten, weil die Tradition noch viel zu stark ist, aber für die „Katholiken“ Italiens ist die alte Abstinenzpolitik nicht mehr der Angelpunkt ihres Verhaltens zum Staate, und obwohl der Papst auch das Verbot der Teilnahme an den politischen Wahlen (das non expedit) nicht förmlich aufgehoben hat, so sieht er doch zu, daß sich die Katholiken unter seinen Augen zu einer politischen Partei organisieren, an den Wahlen zum italienischen Parlament teilnehmen und dabei die monarchische Ordnung und Einheit Italiens gegen Republikaner und Sozialdemokraten stützen. Das trat zuerst in Bergamo hervor, wo die Klerikalen von jeher besonders gut organisiert sind; es wiederholte sich dann in einer Reihe oberitalienischer Städte. Intransigente römische Blätter, wie die Voce della Verità, die päpstlicher sein wollten als der Papst, waren bestürzt und verwirrt, Republikaner und Sozialisten überrascht, auch die sogenannte unabhängige christliche Demokratie, die ebenfalls die Versöhnung mit dem Staate erstrebte, aber auf demokratischer Grundlage, wurde durch den Anschluß der Katholiken an die Konservativen beiseite gedrängt, und der Papst hat sich mehrfach (so neulich wieder in einem Schreiben an den Kardinal Evampa) gegen sie erklärt.

Allerdings, der Verzicht auf die weltliche Herrschaft ist sozusagen nur negativ, zu einem förmlichen Abkommen (accordo) mit dem Staate ist es nicht gekommen, wird es auch in absehbarer Zeit nicht kommen. Ebenso wenig kann die römische Kirche in einem fast rein katholischen Lande wie Italien auf alle politische Betätigung verzichten, dafür ist die Hierarchie viel zu mächtig und zu populär; das nordamerikanische „System“ ist in Italien ganz unmöglich. Möglich ist hier nur ein friedliches und freundliches Nebeneinander beider Organisationen, des nationalen Staats und der römischen Kirche, also gegenseitige Respektierung der Interessen, Unterstützung des Staats gegen auflösende Tendenzen von der einen, Verzicht zum Beispiel auf die Einführung der gesetzlichen Ehescheidung von der andern Seite. Das weitere muß die Zukunft bringen. Aber welchen ungeheuern Fortschritt ein solches stillschweigendes Abkommen für beide Teile und vor allem für den italienischen Nationalstaat bedeutet, der jahrzehntelang an dem Mißverhältnis zur Kirche wie an einer offenen zehrenden Wunde litt und auch im Auslande überall der Feindschaft der eignen Hierarchie begegnete, liegt auf der Hand. Der patriotische Italiener ist nun nicht mehr gezwungen, ein Feind seiner Kirche zu sein, außerhalb deren es

für ihn tatsächlich keine Religion gibt, der italienische Priester muß nicht mehr ein Feind seines Staats sein.

Inwiefern diese Wendung mit der jüngsten französischen Kirchenpolitik zusammenhängt, ist ziemlich klar. Der Besuch des Präsidenten Loubet in Rom hatte den letzten Schimmer von Hoffnung, daß Frankreich einmal zur Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft die Hand bieten könne, zerstört, die von der französischen Regierung betriebene Trennung der Kirche vom Staat, also die Aufhebung des Napoleonischen Konkordats von 1801 macht der uralten Stellung Frankreichs als der „ältesten Tochter der Kirche,“ wie sie noch Franz der Erste durch das Konkordat von 1516 zum Vorteile der Krone befestigte, ein Ende. Denn damit wird der Staat zwar seiner finanziellen Verpflichtungen gegen die Kirche ledig, die nun in dieser Beziehung ganz auf sich selbst angewiesen sein wird, aber er verliert dafür sein Ernennungsrecht gegenüber den Erzbischöfen und Bischöfen, also eine ganze Reihe von Machtmitteln; die Kirche wird in allen diesen Beziehungen völlig frei von der Staatsgewalt werden, und bei ihrem ungeheuern Reichtum wird sie von dem Verlust der bisherigen Staatszuwendungen wenig berührt werden. Daß damit auch der längst vorhandne Zwiespalt innerhalb des französischen Volkes noch mehr erweitert wird, ist selbstverständlich. Und das soll ein Sieg des Staatsgedankens über die Kirche, eine Stärkung der Staatsmacht sein?

Für uns Deutsche bieten diese kirchenpolitischen Vorgänge in unsern Nachbarländern vieles Interessante. Das Beispiel Frankreichs kann uns nach den Erfahrungen unsers gründlich mißlungnen „Kulturkampfes“ nicht zur Nachahmung reizen, lehrreich aber ist auch für uns die Art, wie sich in Italien die kirchenpolitischen Parteien ohne großes Geschrei und ohne einander fortwährend ihre natürlich unvereinbaren Prinzipien vorzuwerfen, praktisch vertragen. Wenn wir von dieser klugen Mäßigung nur etwas lernen wollten! Aber so geht die widerwärtigste gegenseitige Hezerei bei uns fort, und wenn sich eine protestantische Monatschrift lezt hin bis zu dem ungeheuerlichen Satze verstiegen hat, falls wir Reichsdeutsche schließlich „Skaven Roms“ werden sollten (wovon übrigens im Ernste gar keine Rede ist), dann wäre die nationale Einheit zu teuer erkauft, so ist das um kein Haar besser und vernünftiger, als wenn die *Civiltà cattolica* bedauert, daß in Deutschland ein protestantisches Geschlecht die Kaiserkrone trägt. Gewisse Dinge stehn für jeden patriotischen Deutschen über jedem Preise, und dazu gehört die Einheit, d. h. die Existenz der Nation. Man frage doch einen patriotischen Franzosen, ob er etwa meint, daß die französische Staatseinheit durch die Bürger- und Religionskriege des sechzehnten Jahrhunderts zu teuer erkauft sei. Der Standpunkt jenes Artikels ist im Grunde der der Zanktheologen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, die den Protestantismus zerrüttet und das deutsche Volk in den Dreißigjährigen Krieg haben hineinsteuern helfen; denen galt auch ihre Konfession oder vielmehr ihre eigne Unfehlbarkeit alles, die Nation gar nichts. Wir Deutschen brauchen den konfessionellen Frieden so notwendig wie das tägliche Brot für unsre Existenz; er wird nicht gefördert, sondern immer wieder gestört, wenn Heißsporne auf der einen Seite Lutheraner verkleinern und beschimpfen, auf der andern katholische Anschauungen und Institutionen fortwährend bespötteln und herabsetzen. Die Gegner werden dadurch nicht überzeugt, sondern nur erbittert. Und wie wenig kennen einander doch diese Gegner, Katholiken wie Protestanten! Wenigstens die wahrhaft Gebildeten auf beiden Seiten sollten nach solcher Kenntnis streben, vor allem aber niemals vergessen, daß sie deutsche Landsleute sind, und daß für keine Partei die Möglichkeit besteht, die andre zu überwältigen; dazu sind beide viel zu stark. Nur der friedliche Wettstreit beider in allen Werken christlicher Kultur ist notwendig und heilsam; „an den Früchten wird man erkennen, wohin der Sieg sich neigt,“ hat unser Kaiser bei der Einweihung des Berliner Doms am 27. Februar, dieser großartigen Demonstration der Zusammengehörigkeit aller Protestanten, mit vollem Rechte gesagt. \*

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig